

Hygienekonzept der Jacob-Lienau-Schule

Verstöße gegen das Hygienekonzept werden mit Ordnungsmaßnahmen nach §25 Schulgesetz belegt. Das Hygienekonzept wird am ersten Schultag mit allen Schülerinnen und Schülern besprochen.

Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unmittelbar Folge zu leisten.

1. Die allgemeinen Sicherheitsregeln sind strengstens einzuhalten

- a. Abstand wahren
- b. Händewaschen/ desinfizieren
- c. Mundschutz tragen

2. Verhalten auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg

- Auf den Fluren und im Schulgebäude ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Auf dem Schulgelände ist ein Abstand von 1,5 Metern zu Schülerinnen und Schülern, die nicht zur eigenen Kohorte/ Stufe gehören, einzuhalten.
- Der zugewiesene Pausenhof darf in den Pausen grundsätzlich nicht verlassen werden. (siehe Skizze)
- Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Auf dem Schulweg ist ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

3. Kohortenprinzip

- Eine Jahrgangsstufe bildet eine Kohorte.
- Die Kohorten sind räumlich voneinander getrennt. (siehe Skizze)
- Die Pausenhöfe sind räumlich voneinander getrennt. (siehe Skizze)
- Es sind ausschließlich die angegebenen Eingänge zu verwenden. (siehe Skizze)
- Eine Durchbrechung der Kohorte ist nicht gestattet.
- Es ist ein Abstand von 1,5 Metern zu Schülerinnen und Schülern, die nicht zur eigenen Kohorte gehören, einzuhalten.
- Die Lehrkräfte holen die Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhöfen ab und bringen diese auch am Ende der Unterrichtsstunde wieder dorthin.
- Es finden kein Pausenverkauf und keine Brötchenausgabe statt.

4. Unterricht

- Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht ist die unterschriebene Belehrung und das unterschriebene Hygienekonzept der Schule.
- Nach jedem Betreten der Schule sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Erhöhtes Maß an Disziplin! Körperliche oder lautstarke verbale Auseinandersetzungen sind zu unterlassen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske wird auch während des Unterrichtes empfohlen.
- Es ist auf Niesetikette (Niesen in die Armbeuge und abgewandt von anderen Personen) zu achten.
- Bei Erkältungssymptomen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht ausgeschlossen.
 - Es gilt auch hier die grundsätzliche Pflicht zur Mit-/ Nacharbeit.
 - Bei kleineren Infekten sollte am Onlineunterricht teilgenommen werden.
 - Die Schülerinnen und Schüler werden per ISERV zur virtuellen Teilnahme am Präsenzunterricht eingeladen. (Videokonferenzen)
 - Das Unterrichtsmaterial wird täglich online gestellt.
- Krankmeldungen erfolgen täglich bis 7.40 Uhr.
- Fachräume werden täglich von nur einer Kohorte genutzt.
- Die Klassenräume werden permanent gelüftet.
- Der Sportunterricht wird auf eine Stunde reduziert und findet unter Wahrung der Abstandsregeln in der Großraumhalle statt. Bei kleineren Klassen/ Gruppen bis 18 Personen kann der Sportunterricht auch in der Gymnastikhalle stattfinden.
- Die Fachräume dürfen täglich von nur einer Kohorte genutzt werden.
- Es erfolgt einmal pro Woche eine Hygienebelehrung.

